

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 27. November 2008: Kostenerlasse für Veranstaltungen: Ja, aber mit Grenzen (08.000394)**

In der Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2009 wurde das folgende Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün erheblich erklärt:

Der Gemeinderat kann Veranstaltungen von Gebühren ganz oder teilweise befreien. Grundlagen dazu sind in Artikel 22 des Gebührenreglements festgeschrieben. Zuständig für Gebührenerlasse ab 5 000.00 ist der Gemeinderat gemäss seinen Finanzkompetenzen. Massgebend für den Entscheid eines Kostenerlasses zugunsten einer Veranstaltung ist der Beschluss des Gemeinderats vom 18. Dezember 2002. Daraus die wichtigsten Punkte:

- Von Gebühren für den Polizeiaufwand und Signalisation sind folgende Veranstaltungen befreit, die mit Bern verbunden sind oder eine positive Ausstrahlung für die Stadt Bern haben und regelmässig wiederkehrend sind: Veranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften (Ausnahme: Kosten sind durch Sponsoren gedeckt oder werden selber finanziert); Cupfinals verschiedener Sportarten; Sportveranstaltungen stadtbernscher Vereine; Grand-Prix von Bern; Schweizerischer Frauenlauf; Militärische Vorbeimärsche; Marsch städtischer Musikkorps; Flüchtlingstag – Respect; Berner Altstadtfestival; Bärner Gassenfasnacht; Dr Bärner Samichlaus chunnt; Bärner Graniummärit; Offizielle Bundesfeiern; Grosse Berner Renntage – Seifenkistenrennen; Erlacherhoffest.
- Die Veranstaltenden werden über den Ausnahmekatalog informiert, über ihre notwendige Bereitschaft zur Kostenreduktion (im Rahmen von 10-20% mittels Sponsoring, Erhöhung von Startgeldern, Streckenänderungen, Straffen der Abläufe etc.) sowie über die Verpflichtung, die Stadt als Sponsorin in allen Medien zu erwähnen.

Grundsätzlich sind Anlässe, die von der Stadt durch Gebührenbefreiung unterstützt werden, unter obigen Voraussetzungen zu begrüssen, ist doch ihre Wirkung auf Wirtschaft, Freizeit und Tourismus sowie Attraktivität Berns nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Jahren das Budget für gebührenbefreite Anlässe nie eingehalten. 2007 wurde die Vorgabe sogar um 64% überschritten (304 020.00/2006: 214 483.00). Die finanzielle Obergrenze wird im PGB als Steuerungsvorgabe definiert: 185 000.00 (PGB PG510300, Steuerungsvorgabe 9).

Aufgrund der ständigen Kostenüberschreitung wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Gründe für das Nichteinhalten der Steuerungsvorgabe
2. Gemäss dem oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss fordert die Stadt Veranstaltende auf, Kosten entweder zu reduzieren oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, ohne dass die Veranstaltung in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Zudem heisst es: „Grossveranstaltungen, die über Jahre gewachsen sind, erweisen sich eher als träge in der Organisation und deshalb (noch) nicht flexibel genug, um auf die Anliegen der Stadt einzugehen. Bei kleineren Veranstaltungen zeigt man sich schon eher bereit, eine Konzeptände-

zung in Kauf zu nehmen oder gewisse Kosten selber zu zahlen oder mittels Eigenarbeit Kosten zu sparen.“ Weiter wird die Forderung aufgestellt, dass die Veranstaltenden aufweisen sollen, wie sie die Kosten reduzieren können. Welche Erfolge wurden diesbezüglich seitens der Veranstaltenden, insbesondere bei den Grossveranstaltungen, erreicht? Konnten die Kosten um die anvisierten 10-20% gesenkt werden?

3. Aufzeigen der Massnahmen, so dass die Steuerungsvorgabe in Zukunft eingehalten werden kann. Gegenüberstellung der Varianten: Anpassung des Katalogs der gebührenbefreiten Anlässe; Effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion (z.B. generell nur noch teilweise Gebührenerlasse) oder Erhöhung der Steuerungsvorgabe.

Bern, 27. November 2008

*Postulat PVS (Urs Frieden, GB), Stefan Jordi, Nadia Omar, Erik Mozsa, Gisela Vollmer, Yves Seydoux, Mario Imhof, Stéphanie Penher, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini*

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie die Postulantinnen und Postulanten korrekt festhalten, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen Veranstaltungen ganz oder teilweise von Kosten befreien. Dabei wird zwischen verschiedenen Arten von Kostenbefreiungen unterschieden:

- Vom Gemeinderat jährlich im Ausnahmekatalog verabschiedete wiederkehrende Anlässe im Interesse der Stadt, deren Kosten befreit werden. Dazu gehören Anlässe wie Buskers Festival, „Dr Bärner Samichlous chunnt“, Gassenfasnacht, Museumsnacht oder Schweizer Frauenlauf.
- Meist traditionelle kleine Veranstaltungen wie Kinder- und Strassenfeste sowie einmalige Jubiläen etc. im Interesse der Stadt. Kostenbefreiungen bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 5 000.00 erfolgen durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement).
- Veranstaltungen mit Kostenbefreiungen von über Fr. 5 000.00, die der Gemeinderat auf Antrag hin bewilligt, unter anderem auch stadteigene Anlässe. Dazu gehören zum Beispiel Einweihungen nach Umbauten von städtischen Plätzen und Anlagen (Bahnhofplatz, BärenPark, Tram Bern West-Fest etc.), die Eisbahn, künftig ein autofreier Sonntag oder einmalige Sportanlässe und Events wie beispielsweise die Tour de Suisse.
- Sportanlässe stadtbernischer Vereine (SCB und YB), welche mit der Stadt Bern eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Pauschalabgeltung der Aufwendungen für den Polizeieinsatz und die Signalisation abgeschlossen haben.
- Politische Demonstrationen, für welche gemäss städtischem Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) keine Gebühren erhoben werden, soweit es sich um Leistungen handelt, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Dazu kommt als Spezialfall der Zibelemärit als stadteigener Anlass, der zwar entsprechende Kosten verursacht, für welchen aber keine Gebühren erhoben werden.

*Gemäss Artikel 10 Absatz 4 des Gebührenreglements kann das für den Gebührenerlass kompetente Organ bestimmte Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien, wenn dies im Interesse der Stadt liegt. Mit der nachfolgenden Liste von Zuord-*

nungsmöglichkeiten kann das Veranstaltungsmanagement das „Interesse der Stadt Bern“ konkret nachvollziehen:

1	Wiederkehrend, öffentlich und mit Ausstrahlung über die Stadt hinaus (z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen wie Grand-Prix, Frauenlauf, Fasnacht, Kickoff-Event SCB und Matfefescht alle 2 Jahre, Berner Altstadtzauber alle 3 Jahre)
2	Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren (z.B. Strassen- und Quartierfeste)
3	Kinder- und Jugendprojekte mit freiem Zugang/Mitmachen (z.B. Grosse Berner Renntage/Seifenkistenrennen)
4	Soziokulturelle und gemeinnützige Projekte
5	Kulturprojekte, die von der Stadt und/oder der Burgergemeinde unterstützt werden (z.B. Buskers-Festival, BSO-Konzert).
6	Eigene Projekte der Stadt (z.B. Zibelemärit, Bern bewegt, Inline Night, HappyHourMusic)
7	Einweihungsveranstaltungen für öffentliche Bauprojekte/Plätze (z.B. Bahnhofplatz Eröffnungsfest, Brünnen Eröffnung)
8	Jubiläumsveranstaltungen mit Bern-Bezug (z.B. 100 Jahre Feuerwehr)
9	Werbeveranstaltungen, die auch für die Stadt Bern Ausstrahlung haben (z.B. Sichlete auf dem Bundesplatz, 100 Jahre Toblerone)
10	Filmdreharbeiten, die Bern publik machen (z.B. „Mein Name ist Eugen“ oder „Der grosse Kater“)
11	Marketing- und Werbeveranstaltungen für Produkte

- Bei Veranstaltungen, die gemäss Punkt 1 bis 7 eingestuft werden, ist ein Gesamterlass für die Bereiche Inanspruchnahme von öffentlichem Boden, Polizeieinsatz, Signalisation und Absperrungen sowie Reinigung möglich. Die übrigen Gebühren müssen bezahlt werden.
- Bei Veranstaltungen, die gemäss Punkt 8 bis 10 eingestuft werden, ist kein Gesamterlass vorgesehen - der Teilerlass ist Verhandlungssache. Dabei ist zu beachten, dass das Verrechnen von Arbeitsleistungen der Fachstellen wie Bearbeitungsgebühren für die Gesuchsbehandlung, Signalisieren, Reinigen etc. Vorrang hat gegenüber den Mieteinnahmen (Signalisationsmaterial, öffentlicher Boden - auch Grünanlagen).
- Werbeveranstaltungen gemäss Punkt 11 erhalten keinen Gebührenerlass; es müssen die vollen Kosten bezahlt werden.

Zudem wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 2. Dezember 2009 festgelegt, dass die Befreiung von Gebühren weiterhin an folgende Bedingungen gebunden ist und die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) die Einhaltung dieser Bedingungen durchsetzt:

- Hinweis durch die Veranstaltenden auf die Unterstützung und den Beitrag der Stadt Bern in Werbung, in Programmen und Unterlagen sowie an der Veranstaltung selbst;
- Vorlage eines Abfallkonzepts (Verwendung von Mehrweggeschirr etc.);
- Hinweis auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs;
- Verträglichkeit der Veranstaltung mit dem Image der Stadt Bern;
- keine ungedeckten Kosten gegenüber der Stadt.

Im Januar 2011 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die vom Gemeinderat formulierten Bedingungen für eine Gebührenbefreiung weiterhin durch das Polizeiinspektorat anzuwenden sind und dass die unterstützten Veranstaltenden das Engagement der Stadt Bern ab 2011 gemäss den neuen CD-Richtlinien Aussenwerbung sichtbar machen müssen.

*Zu Punkt 1:*

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht vom 18. Oktober 2010 ausgeführt hat, handelt es sich bei der von den Postulantinnen und Postulanten erwähnten Steuerungsvorgabe um eine Vorgabe, welche lediglich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) betrifft. Da der Ausnahmekatalog für die gebührenbefreite Anlässe dem Gemeinderat jedoch regelmässig von der koordinierenden Stelle bei der SUE (ehemals DESK Veranstaltungskoordination, heute Veranstaltungsmanagement) vorgelegt wird, hat die Direktion TVS letztlich keinen Einfluss auf die Befreiung dieser Kosten - die Steuerung erfolgt faktisch über die Direktion SUE und den Gemeinderat. Hinzu kommt, dass die Höhe der Kostenbefreiung jeweils davon abhängt, wie viele zusätzliche grössere Anlässe vom Gemeinderat bewilligt werden. Somit ist die Höhe der Vorgabe nicht voraussehbar.

Die von der Direktion SUE koordinierten Kostenbefreiungen des Gemeinderats weichen deutlich von der Steuerungsvorgabe der Direktion TVS von Fr. 185 000.00 betreffend Kosten für die Reinigung und die Signalisation ab:

2006	Fr.	200 609.75
2007	Fr.	292 122.20
2008	Fr.	265 831.20
2009	Fr.	349 939.60
2010	Fr.	296 655.00

Hinzu kommt, dass diese Zahlen nicht nur von der Steuerungsvorgabe abweichen, sondern auch von den in der Jahresrechnung der Direktion TVS (Tiefbauamt) jeweils ausgewiesenen effektiven Kosten für die in ihrem Aufgabenbereich gewährten Kostenbefreiungen. Dies hängt damit zusammen, dass die Direktion TVS unter diesem Titel irrtümlicherweise auch Kosten für Veranstaltungen ausgewiesen hat, welche entweder vom Gemeinderat formell gar nicht von Gebühren befreit (z.B. Zibelemärit) oder aber in der Direktionskompetenz erlassen wurden (kleinere Veranstaltungen mit Beträgen unter Fr. 5 000.00).

Diese Situation ist insgesamt unbefriedigend und hat dazu geführt, dass die Steuerungsvorgabe regelmässig nicht eingehalten wurde. Der Gemeinderat hat deshalb Verständnis für das Anliegen des Vorstosses und bereits entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation beschlossen (vgl. dazu die Antwort zu Punkt 3).

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 18. Oktober 2010 im Detail ausgeführt, dass der finanzielle Aufwand für Veranstaltende in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen stetig gestiegen ist (z.B. professionelle Organisation, Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen, erhöhte Sicherheitsanforderungen, etc). Diesem Umstand stehen gleichermassen gestiegene Aufwendungen der öffentlichen Hand gegenüber (Zunahme von Veranstaltungen, Verunreinigungen, Vandalismus etc.). Die Direktion SUE (Verwaltungsmanagement) ist daher dafür besorgt, dass auch Veranstalterinnen und Veranstalter von kostenbefreiten Anlässen zumindest teilweise Kosten übernehmen müssen (z.B. Gebühren für Lautsprecher- und Gastgewerbebewilligung, Reinigungs-, Entsorgungs-, Strom- und Wasserkosten, Sicherheitsmassnahmen) bzw. massiv durch Sponsorengelder unterstützte Veranstaltungen gar keinen oder nur eine teilweise Kostenbefreiung erhalten (z.B. Beach-Volleyball-Anlass auf dem Bundesplatz, Swiss Inline-Cup). Dies im Bestreben, letztlich ein gutes Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der betroffenen Anlässe sowie einer ange-

messenen Beteiligung der Veranstaltungen an den durch sie verursachten Kosten zu schaffen. Dieses Gleichgewicht gilt es auch künftig anzustreben.

*Zu Punkt 3:*

In seinem Bericht vom 18. Oktober 2010 hat sich der Gemeinderat einerseits dafür ausgesprochen, die massgebliche Steuerungsvorgabe zu erhöhen. Andererseits hat er angekündigt, die Steuerungsvorgabe sowie die dazu notwendigen Mittel ab 2013 zentral bei der Direktion SUE anzusiedeln.

Nun wurde die Zentralisierung bei der Direktion SUE bereits im Budget 2012 berücksichtigt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Kostenbefreiungen künftig effektiv gesteuert werden können. Zudem ist die neue Lösung kundenfreundlicher, weil sich die Veranstaltenden an eine Anlaufstelle halten können.

Grundsätzlich verändert hat sich hingegen die Situation hinsichtlich der Höhe der Steuerungsvorgabe:

Einerseits hat der Gemeinderat im Zuge der Massnahmen zur Portfolioanalyse beschlossen, die Gebührenerlasse entgegen seiner ursprünglichen Absicht zu reduzieren. Dazu hat er im Budget 2011 des Tiefbauamts die Steuerungsvorgabe betreffend Gebührenbefreiungen von bisher Fr. 185 000.00 auf neu Fr. 90 000.00 und im verabschiedeten Voranschlag 2012 das Globalbudget des Tiefbauamts und der Direktion SUE um je Fr. 100 000.00, also um insgesamt Fr. 200 000.00, gesenkt.

Andererseits beinhaltet die beim Tiefbauamt eingestellte Steuerungsvorgabe einzig die Kostenbefreiungen für Reinigung und Signalisation. Dazu kommen jedoch in einer Gesamtbeurteilung die ausserhalb des Tiefbauamts anzurechnenden Kostenbefreiungen für die Benutzung des öffentlichen Grunds und der Grünanlagen sowie für Polizeileistungen. Zusammen mit den Leistungen des Tiefbauamts ergab dies in der Vergangenheit Kostenbefreiungen im Umfang von jährlich zirka Fr. 835 000.00. Dieser Betrag erscheint hoch, ist jedoch insgesamt angemessen, wenn man bedenkt, dass damit jährlich über 100 Veranstaltungen - im Jahr 2010 waren es sogar deren 207 - unterstützt werden. Die wesentlich kleinere Stadt Thun hat beispielsweise kürzlich publiziert, dass sie einen Gesamtkredit von über 0.5 Mio. Franken für Anlässe bewilligt hat (Kostenbefreiungen und Beiträge).

Absehbar ist im Übrigen, dass die beim Tiefbauamt eingestellte Steuerungsvorgabe für das Jahr 2011 (Fr. 90 000.00) nicht eingehalten werden kann, weil eine kurzfristige Umsetzung die betroffenen Veranstaltungen vor grosse Probleme gestellt hätte. Darüber haben die Direktionen TVS und SUE die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) am 7. April 2011 informiert.

Die Kommission PVS befürwortet zwar die vorgesehene Zentralisierung der Kostenerlasse bei der Direktion SUE, hat sich jedoch gleichzeitig dahingehend geäussert, dass sie von der Kürzung von Fr. 200 000.00 absehen und keine Einsparungen vornehmen würde. Dem Gemeinderat ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt wichtig, weshalb er an den Beschlüssen zur Portfolioanalyse und somit der Kürzung von Fr. 200 000.00 festhält.

Im Rahmen der Sitzung mit der Kommission PVS kam im Weiteren die Frage auf, ob ein Produkt oder eine Steuerungsvorgabe (wie bisher) vorteilhafter sei. Es herrschte die Meinung, mit der Schaffung eines neuen Produkts sollte - im Gegensatz zur Steuerungsvorgabe - eine direkte Steuerung mittels Nachkrediten bei Überschreitung der gesetzten Vorgabe möglich sein.

Grundsätzlich muss ein Nachkredit aber nur dann gestellt werden, wenn die Mehrkosten oder Mindereinnahmen das Globalbudget der Dienststelle überschreiten. Das heisst, dass weder die Überschreitung der Kosten einer Steuervorgabe noch diejenige der Nettokosten eines Produkts per se zu einem Nachkredit führen, da sie allenfalls innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle kompensiert werden kann. Der Gemeinderat befürwortet deshalb die Weiterführung einer Steuervorgabe, da damit Kontinuität und Transparenz garantiert sind und eine allfällige Abweichung der vorgesehenen Kosten vom vorgegebenen Wert problemlos kommentiert werden kann.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Mit der Umsetzung der Sparvorgabe im Rahmen der Haushaltstabilisierung 2012 - 2014 wird das Budget der Stadt ab 2012 insgesamt um Fr. 200 000.00 entlastet. Die vorgesehene Zentralisierung der Steuervorgabe und der dazu notwendigen Mittel führt dabei gleichzeitig zu einer haushaltsneutralen Budgetverschiebung von den betroffenen Dienststellen zur Direktion SUE (Veranstaltungsmanagement). Beide Massnahmen sind in den vom Gemeinderat verabschiedeten Voranschlag für das Jahr 2012 eingeflossen.

Bern, 22. Juni 2011

Der Gemeinderat